



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 072/11/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	19.05.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.05.2011	öffentlich

Textbebauungsplan "Wassergasse, Ölberg", Neufestsetzung im Bereich "Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße", Planbereich 01.04 (teilweise 01.01, 01.03, 01.05)

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg", Neufestsetzung im Bereich „Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße“, Planbereich 01.04 (teilweise 01.01, 01.03, 01.05)

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
04.05.2011						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Textbebauungsplan "Wassergasse, Ölberg", Neufestsetzung im Bereich „Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße“, Planbereich 01.04 (teilweise 01.01, 01.03, 01.05) wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 11.01.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 11.01.2011 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.02.2011 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 21.02. – 21.03.2011 statt. Während der Auslegung wurden weder seitens der Träger öffentlicher Belange noch der Bürger Anregungen vorgebracht.